

## AUSSPRACHE

### Die sowjetischen Gewerkschaften als Sportmäzene

„Die Knie beugt...“ — dieses und andere Kommandos ertönen tagtäglich in 600 000 Betrieben, Werkshallen, Baustellen und Hochschulen der Sowjetunion bei der dort betriebenen täglichen Betriebsgymnastik. In 600 000 Betrieben wird von Millionen Sowjetbürgern täglich Gymnastik betrieben; dies ist eine für uns Deutsche unvorstellbare Entwicklung. Sie ist jedoch nur ein kleiner, wenn auch bedeutender Erscheinungsbereich der phantastisch anmutenden Sportförderung, die die Gewerkschaften im roten Riesenreich zum Ruhme des sowjetischen Sports ihren Mitgliedern angedeihen lassen.

Die Basis der gewerkschaftlichen Sportorganisation sind die Sportgemeinschaften in Betrieb, Verwaltung und Schule. Es gibt, wie bereits erwähnt, etwa 600 000 derartiger Sportgemeinschaften, in denen zuweilen auch mehrere Betriebe zusammengeschlossen sind. Diese Betriebssportgemeinschaften, die unter der Kontrolle der jeweiligen Betriebsgewerkschaftsleitung stehen, stellen Übungsanlagen, Geräte, Trainer und Sportlehrer den Sportwilligen unentgeltlich zur Verfügung. Unentgeltlich werden also Millionen Sowjetbürger in die Lage versetzt, im Betrieb täglich Sport zu treiben, von der Betriebsgymnastik angefangen bis hin zum planmäßig gesteuerten Leistungssport. Die Beteiligung der Belegschaftsmitglieder ist unterschiedlich es existieren jedoch Tausende von Betrieben mit einer zu über 50 Prozent sportlich aktiven Belegschaft. Dies ist eine Zahl, die den Betrachter bundesdeutschen Sportgeschehens vor Neid erblassen lassen kann.

Um den betrieblichen Sport weiter zu fördern, haben sich die sowjetischen Gewerkschaften den „Sportklub“ ausgedacht. Jede der 600 000 Sportgemeinschaften kann bei besonderen Leistungen zum Sportklub „befördert“ werden. Die dafür notwendigen Mindestvoraussetzungen sind:

1. Mindestens 40 Prozent der Belegschaft *müssen* sich sportlich aktiv betätigen. (Wie hoch mögen wohl die betreffenden Zahlen in den als sportfreudig bekannten Unternehmen der Bundesrepublik sein?)

2. In der Sportgemeinschaft müssen mindestens 15 verschiedene Sportarten — nicht sportliche Disziplinen! — regelmäßig betrieben werden. Bereits hier also wird einer der Grundsteine gelegt für die immer wieder verblüffende Stärke sowjetischer Sportler in allen möglichen Sportarten.

3. Die Sportgemeinschaft muß regelmäßig Wettbewerbe durchführen, an denen jeder Aktive sechs- bis achtmal jährlich teilzunehmen hat.

4. Ein Schiedsrichterkollegium für jede der betriebenen Sportarten muß bestehen. Dies ist tatsächlich eine entscheidende Voraussetzung für jeden zulänglich betriebenen Sport, mit der es auch bei uns leider überall hapert.

5. Ein ehrenamtlicher Trainer für höchstens 12 bis 15 Aktive muß vorhanden sein. Auch dies eine Traumzahl, um die wir die Sowjetsportler beneiden können.

6. Aus den Reihen der Aktiven sind jährlich 10 bis 15 Prozent Leistungssportler auszubilden, die sich einem geregelten, unter wissenschaftlicher Aufsicht stehenden Training unterwerfen. Diese Verpflichtung zum Leistungssport zeigt schlaglichtartig eine der Absichten auf, die die Sowjetgewerkschaften mit ihrer Sportförderung verfolgen. Nachdem aber auch bei uns im Streit um den Leistungssport seine Befürworter eindeutig die Oberhand gewonnen haben, sollten wir das gleiche Bemühen in Rußland nicht mit zu großer Skepsis betrachten.

7. Mindestens 80 Prozent der Belegschaftsmitglieder müssen sich an der täglichen Betriebsgymnastik beteiligen.

8. Eine Kindersportschule muß vorhanden sein. Hier wird für Kinder neben dem Sportunterricht in der Schule die Möglichkeit der Sportausübung geboten.

9. Sportanlagen und Sportgesundungsanlagen (Erholungs- und Urlaubsheime) müssen vorhanden sein.

Welche Anreize werden nun einer Sportgemeinschaft geboten, sich zum Sportklub zu entwickeln? Der Sportklub kann nationale und internationale Wettbewerbe beschicken und darf eigenen Dreß und eigenes Emblem führen, ist also soweit einem normalen Sportverein gleichgestellt.

Interessant mag sein, wie die finanzielle Seite dieser staatsgewerkschaftlichen Sportförderung aussieht. Eine Sportgemeinschaft bzw. ein Sportklub erfährt direkte finanzielle Förderung durch die Gewerkschaften, durch die Betriebe und die Volkswirtschaftsräte (die Planungsbehörden der Regierungsbezirke). So stecken etwa die Betriebe in der Regel 0,15 Prozent des gesamten Lohnfonds in die betriebliche Sportarbeit. Außerdem erheben die Sportgemeinschaften Beiträge von 30 Kopeken (1,35 D-Mark) pro Mitglied und Jahr; schließlich erzielen sie Einkünfte aus der Vermietung von Sportanlagen und -geräten. Nach außen hin also organisatorische und finanzielle Selbstverwaltung, die allerdings bei der strikten Abhängigkeit der Sowjetgewerkschaften von Partei und Staat nur eine Fiktion ist.

Immerhin stellen die Gewerkschaften einen wesentlichen Machtfaktor im sportlichen Leben Sowjetrußlands dar: 1962 besaßen die durch sie geleiteten Sportgemeinschaften und Sportklubs 1416 Stadien, 1252 Mehrzweck-sportplätze, 2738 Turnhallen und Sporthome, 181 Winterschwimmbecken, 46 Sprungschanzen, 15 Radrennbahnen usw. In den Sport- und Touristenlagern in den schönsten Gegenden der Sowjetunion verbrachten 1962 etwa 520 000 Gewerkschaftssportler ihren Urlaub; die bereits erwähnten Kindersportschulen wurden im gleichen Zeitraum von 170 000 Kindern besucht.

All diese Zentren sportlicher Betätigung sind zusammengefaßt auf der regionalen Ebene, in den einzelnen Republiken der Sowjetunion. Diese Regionalverbände ihrerseits haben ihre Spitze im Zentralrat der Sowjetgewerkschaften, dessen Abteilung Sport zusammen mit den anderen Sportorganisationen das sportliche Leben beherrscht. Sie wiederum werden geleitet durch die aus der KPdSU kommenden Beschlüsse.

Bei all dem ist es wohl nicht weiter überraschend, daß aus den Reihen sowjetischer Gewerkschaftssportler eine Vielzahl hervorragender Spitzenkünstler hervorgegangen ist. Dem SV Trud entstammen die Olympiasieger von Rom: Tamara Preess, Viktor Buschujew (Gewichtsheben), der mehrfache sowjetische Fußballmeister Dynamo Moskau, die Weltmeisterin im Eisschnellaufen, Valentina Stenina, und der Schachweltmeister Botwinnik. Die Olympiasieger Zdanowitsch (Fechten), Boris Schaklin und Larisa Latynina (Turnen), Wassili Kusnezow (Zehnkampf) und Lydia Skoblikowa (die vierfache Goldmedaillengewinnerin von Innsbruck) kommen ebenso aus der SV Burewestnik wie Hochsprungas Valeri Brummel oder der Weltklassenturner Titow. Diese Liste sowjetischer Spitzensportler ließe sich beliebig fortführen. Der Olympiasieger im 10 000-m-Lauf von Rom, Bolotnikov, ist ebenso Gewerkschaftssportler wie der Weltmeister im Damenspiel. Von den 307 sowjetischen Olympiakämpfern in Rom kamen 167, also mehr als die Hälfte, aus den Sportklubs sowjetischer Betriebe und Hochschulen. An der „Sportakademie“, den großen zentralen Wettkämpfen in den verschiedensten sportlichen Disziplinen nahmen im Sommer 1961 zehn Mill. Gewerkschaftssportler teil, die 13 Welt- und Europarekorde aufstellten.

Namen und Zahlen, Leistungen und Erfolge vermitteln das Bild einer erfolgreichen Entwicklung, der der gigantische Versuch zugrunde liegt, alle Arbeitnehmer der Sowjetunion an die sportliche Aktivität heranzuführen. Nicht jeder Arbeiter oder Funktionär wird ein Leistungssportler oder gar ein Weltrekordler werden, aber ist nicht schon durch die körperliche Ertüchtigung von Millionen Sowjetmenschen eine Menge gewonnen? Und

darüber hinaus, durch diese ungeheure Breite der Basis, zu der neben den Gewerkschaften die Rote Armee, die Sportvereine und die Schulen beitragen, ergibt sich ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Spitzensportlern. Das haben Rom, Belgrad und Innsbruck gezeigt, und das wird sich auch in Tokio wieder erweisen.

Der Sport nimmt nicht nur im „Privatleben“ einer Gesellschaft einen ständig größeren Raum ein; er ist zur bedeutenden Waffe im Kampf um internationale Geltung und Anerkennung geworden. Diesen Tatsachen können wir uns einfach nicht entziehen. Die völlig anderen Aufgaben und Strukturen unserer Gewerkschaften, die spezifischen Machtverhältnisse in Betrieb und Wirtschaft verbieten die Übernahme des sowjetischen Vorbilds. Im Zusammenwirken von Betriebsrat und Unternehmensleitung könnten sich jedoch auch bei uns bessere Ansätze zur Förderung des Sports entwickeln, wie sie sich ja bereits in einigen Unternehmen der Bundesrepublik abgezeichnet haben. Ferner müssen wir darauf hinwirken, daß die unzeitgemäße Bevormundung von Sportlern durch Vereins- und Verbandsfunktionäre endlich aufhört. Die Beurteilung von Unvereinbarkeit oder Vereinbarkeit der sportlichen Aktivität im Betrieb und im Verein sollte lediglich unter sportlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die provinzielle bundesdeutsche Sportpolitik bringt den Sport in Westdeutschland in immer neue Schwierigkeiten. Kann, soll und darf das so weitergehen?

*Manfred Lahnstein*